



bmimi.gv.at

BMIMI - IV/L2 (Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)
l2@bmimi.gv.at

Mag. Thomas Kacsich
Sachbearbeiter:in

thomas.kacsich@bmimi.gv.at
+43 (1) 71162 659703
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

An
Begutachtungsverteiler extern

Geschäftszahl: 2026-0.608.697

Wien, 21. Juli 2026

Betreff: Entwurf für ein Bundesgesetz über begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation-Gesetz); Versendung in die allgemeine Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Begutachtung und Stellungnahme bis

2. September 2026

zu übermitteln.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen mittels elektronischer Post an die Adresse „l2@bmimi.gv.at“ zu senden. Sollte bis zum oben angeführten Termin keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem wird gebeten, die allenfalls abgegebene Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

zu übermitteln und dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur hievon Mitteilung zu machen.

GZ. 2026-0.608.697

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilagen

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Thomas Kacsich